

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	12.09.2013

Anhebung der angemessenen Wohnflächen im SGB II und SGB XII nach BSG-Urteil

In der Ausschusssitzung am 25.10.2012 wurde mitgeteilt, dass die sachbearbeitenden Dienststellen des Amtes für Soziales und Senioren sowie das Jobcenter Köln angewiesen wurden, die durch Anhebung der angemessene Wohnflächen betroffenen Fälle **von Amts wegen** zu überprüfen und ggfls. nachzubewilligen, wenn durch die Nichtanwendung der **WohnraumNutzungsBestimmungen** Leistungen der KdU gekürzt oder versagt wurden.

Nach Abschluss der Arbeiten können folgende Zahlen mitgeteilt werden:

Anzahl der überprüften Fälle im SGB II:	718
davon ohne Nachbewilligung	33
Nachbewilligungsbetrag insgesamt	463.666,86 €
durchschnittlicher Nachbewilligungsbetrag	645,78 €

Anzahl der überprüften Fälle im SGB XII	724
davon ohne Nachbewilligung	14
Nachbewilligungsbetrag insgesamt	160.601,31 €
durchschnittlicher Nachbewilligungsbetrag	221,83 €

Alle im Rahmen der Umsetzung des BSG-Urteils überprüften Fälle wurden leistungsrechtlich in jeder Hinsicht überprüft, also nicht nur mit Blick auf die Anhebung der Wohnfläche.

In Einzelfällen wurden hierbei Nachzahlungsbeträge aufgrund dieser generellen Überprüfung in der Statistik nicht gesondert ausgewiesen.

gez. Reker